

Stadt Heinsberg – 47. Änderung des Flächennutzungsplanes de Stadt Heinsberg „Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße“ Stand: 26.11.2024



Beschlussvorschläge mit Abwägung der Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage– und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Stellungnahmen. -Zeitraum: 22.10.-21.11.2024-

Ergänzung T3: Stellungnahme LVR Amt für Bodendenkmalpflege vom 26.11.2024

lfd. Nr.	Öffentlichkeit / Träger öffentl. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 1	Landesbetrieb Straßenbau NRW	12.12.2023	Sehr geehrte Damen und Herren, ich verweise auf meine Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Diese ist weiterhin zu berücksichtigen.	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW verweist auf seine Stellungnahme T 1 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 12.12.2023, die weiterhin zu berücksichtigen sei. Ein Textlicher Hinweis zur Anbaubeschränkungszone gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist bereits im Planentwurf zur 47. Änderung enthalten. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in den nachgelagerten Verfahren berücksichtigt.
T 2	Deutsche Glasfaser Holding GmbH, Borken		Auskunft über die Lage von Glasfaser Versorgungsanlagen Im angefragtem Bereich: Linderner Straße 56, 52525 Heinsberg Befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.	In den beigefügten Karten der Deutschen Glasfaser ist ersichtlich, dass im Bereich des Plangebietes keine Glasfaserkabel verlegt wurden. In den nachgelagerten Plan- bzw. Genehmigungsverfahren wird die Deutsche Glasfaser Holding weiterhin beteiligt, um aktuelle Planauskünfte einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in den nachgelagerten Verfahren berücksichtigt.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Freizeit- und Verwaltungseinrichtungen an der Linderner Straße“

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit / Träger öffentl. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	--	-------	--------------------------	------------------------------	--------------------

			 <p>Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen.</p>		
--	--	--	---	--	--


B = Bürger
T = Träger öffentlicher Belange

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Freizeit- und Verwaltungseinrichtungen an der Linderner Straße“

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit / Träger öffentl. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird.</p> <p>Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtpläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtpläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden.</p> <p>Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung.</p>		
T 3	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	26.11.2024	<p>In Heinsberg sind mit o.g. FNPÄ die Errichtung eines Sportplatzes sowie eine Baufläche vorgesehen. Im Vorfeld hat aufgrund der Lage innerhalb des nicht eingetragenen Bodendenkmals Heinsberg VBD 0082 – Römische Trümmerstelle eine arch. SVE stattgefunden.</p> <p>Diese wurde im Juni 2024 durch die arch. Fachfirma Goldschmidt durchgeführt (NW 2024/1070). Insgesamt wurden 4 Sondagen angelegt (s. Abbildung 1).</p> <p>Eine dieser Sondagen (AB 5) war befundleer.</p>	<p>Im Juni 2024 wurde in Abstimmung mit dem LVR durch die Firma Goldschmidt eine Sachverhaltsermittlung mit vier Suchschnitten durchgeführt. Nach Auswertung der Befunde stellt das Fachamt nunmehr fest, dass sich die vermutete römische Trümmerstelle nicht bestätigt hat und daher das eingetragene Bodendenkmal „Heinsberg VBD 0082 – Römische Trümmerstelle“ gelöscht werden kann. Jedoch dokumentieren die Befunde eine mittelalterliche Siedlung im Hoch- und Spätmittelalter und diese soll daher als neues Bodendenkmal „Heins-</p>	Die Stellungnahme wird im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

B = Bürger
T = Träger öffentlicher Belange

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Freizeit- und Verwaltungseinrichtungen an der Linderner Straße“

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit / Träger öffentl. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>In den verbleibenden 3 Sondagen wurden insgesamt 19 Befunde dokumentiert. Dabei handelt es sich um Gruben und Gräben, wobei 2 ovale Gruben mit Rotlehmverfärbung hervorzuheben sind, die von der Grabungsfirma als Brand- oder Feuerstellen angesprochen werden.</p> <p>Wie im Grabungsbericht festgehalten wird, kann keine mittelalterliche Bebauung nachgewiesen werden. Jedoch zeugen die dokumentierten Befunde von einer Nutzung der Fläche durch den Menschen im Hoch- und Spätmittelalter. Dieser Bereich ist daher als neu definiertes, nicht eingetragenes Bodendenkmal zu behandeln: Heinsberg VBD 0274 – mittelalterliche Siedlung (verortung im Anhang).</p>  <p>Das vorher vorhandene Bodendenkmal Heinsberg VBD 0082 – Römische Trümmerstelle wurde nicht bestätigt und daher gelöscht.</p> <p>Bei der durchgeführten SVE wurde ein neues Bodendenkmal ermittelt: Heinsberg VBD 0274 – mittelalterliche Siedlung. Dieses ist in der Planung angemessen zu berücksichtigen und bei Maßnahmen ein denkmalrechtlicher Erlaubnis Antrag nach</p>	<p>berg-VBD 0274 – mittelalterliche Siedlung“ eingetragen werden.</p> <p>Im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung eines Sportplatzes ist nunmehr das vorgenannte Bodendenkmal zu berücksichtigen und ein entsprechender denkmalrechtlicher Erlaubnis Antrag gem. § 15 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW zu stellen. Des Weiteren sind nunmehr Erdingriffe innerhalb des Bodendenkmals ab einer Tiefe von ca. 56,3 m ü. NHN durch eine archäologische Fachfirma zu begleiten.</p> <p>Das Gelände ist abschüssig. An der Linderner Straße liegt eine Geländehöhe von ca. 57.76 ü NHN vor. Der Standort des geplanten Kunstrasenplatzes befindet sich im nördlichen Teil des Plangebietes und weist Geländehöhen zwischen 56.60 und 56.00 ü NHN auf. Die Ausführungsplanung sowie die Höhenplanung des Sportplatzes und die Bedürftigkeit einer möglichen archäologischen Baubegleitung ist im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren mit dem Amt für Bodendenkmalpflege abzustimmen.</p>	

B = Bürger
T = Träger öffentlicher Belange

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Sport-, Freizeit- und Verwaltungseinrichtungen an der Linderner Straße“

lfd. Nr.	Öffentlichkeit / Träger öffentl. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			§ 15.II zu stellen. Ein Erhaltungsvorbehalt besteht nicht. Sämtliche Erdingriffe innerhalb des vermuteten Bodendenkmals ab einer Tiefe von 56,3 m ü. NHN sind durch eine arch. Fachfirma zu begleiten.		

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen / Bedenken vorgetragen:

TÖB oder Behörde	Schreiben vom
Westnetz GmbH	14.10.2024
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	14.10.2024
Deutsche Telekom Technik GmbH	15.10.2024
Erfvtverband	21.10.2024
IHK Aachen	20.11.2024

TÖB oder Behörde	Schreiben vom
Alliander Netz Heinsberg GmbH	22.10.2024
Landwirtschaftskammer	29.10.2024
WVER	06.11.2024
Kreis Heinsberg	18.11.2024